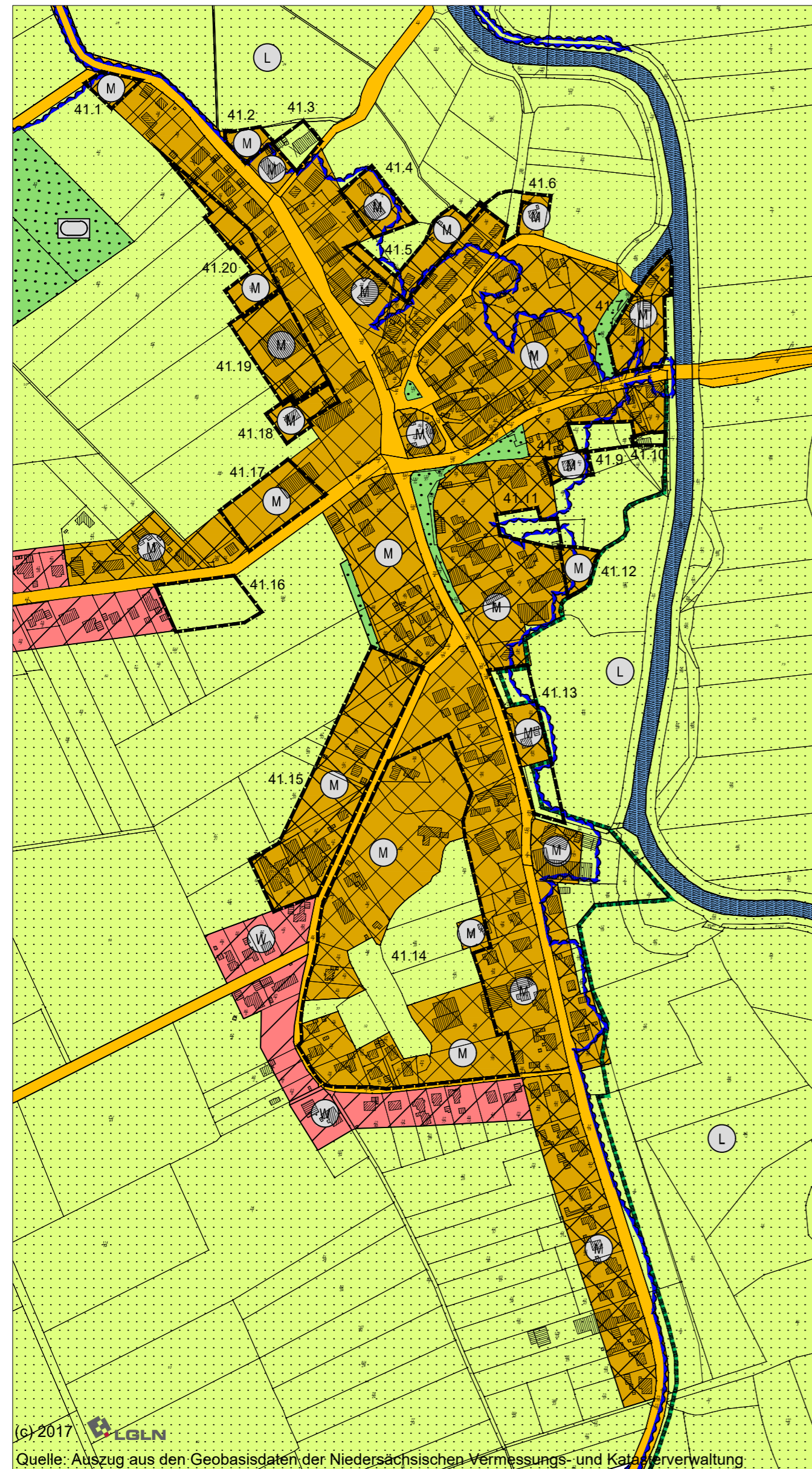


Planzeichnung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S.3786).



Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen

Verkehrsflächen

- Überörtlicher Straßenverkehr

Grünflächen

- Grünflächen
- Zweckbestimmung Sportplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet nach § 15 LNatSchG

Sonstige Planzeichen

- z.B. 41.1 Nummer der Teilfläche
- Grenze des Änderungsbereichs

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der beim Feststellungsbeschluss geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Bardowick diese 42. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Bardowick, den

Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von Elbberg Stadtplanung, Kruse und Rathje Partnerschaft mbB, Straßenbahnring 13, 20251 Hamburg.

Hamburg, den

Planverfasser

2. Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bardowick hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichts zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichts haben vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bardowick, den

Samtgemeindebürgermeister

3. Der Rat der Samtgemeinde Bardowick hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am beschlossen.

Bardowick, den

Samtgemeindebürgermeister

4. Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom (Az.:) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahmen der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Lüneburg, den

Landkreis Lüneburg

5. Der Rat der Samtgemeinde Bardowick ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die Flächennutzungsplanänderung hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Bardowick, den

Samtgemeindebürgermeister

6. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg bekanntgemacht worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Bardowick, den

Samtgemeindebürgermeister

7. Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Bardowick, den

Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Bardowick 41. Änderung des Flächennutzungsplans Teilplan Wittorf

Stand: Entwurf, 22.03.2018



Kruse und Rathje Partnerschaft mbB
Architekt und Stadtplaner
Straßenbahnring 13, 20251 Hamburg
Tel. 040 460955-60, mail@elbberg.de, www.elbberg.de

